

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 93 (1948)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalt: „Wo steht unsere Volksschule?“ — Das Haus — Vom Wasser — Das Herbstbild im Französisch-Unterricht — Zürcher Schulsynode — Lohnbewegung: Schwyz — Kantonale Schulnachrichten: Baselstadt, Luzern — Traugott Vogel — † Otto Keller, Alt-Lehrer, Küsnacht — SLV

„Wo steht unsere Volksschule?“

Zu einem schulpolitischen Vorschlag.

Die «Schweizerische Allgemeine Volkszeitung» sendet uns von Zeit zu Zeit eine ihrer Nummern. Es sind jeweils Artikel angezeichnet, von denen das Blatt annimmt, dass deren Inhalt unsere Lehrerleserschaft besonders interessieren könnte. Von uns wird, in üblicher Weise, erwartet, dass wir einen weitern Kreis von Fachleuten darüber informieren, was im erwähnten Organ auf Schulgebiet behandelt wurde.

Die Nummer 37 vom 11. September 1948 enthielt einen schulpolitischen Artikel mit dem Titel, den wir dieser Abhandlung voransetzten. Er fordert die Vereinheitlichung des schweizerischen Schulwesens durch ein Bundesgesetz. Die Bevölkerungsbewegung von Kanton zu Kanton, das Bedürfnis nach Lehrplänen, die aufeinander abgestimmt wären, die Schwierigkeit der Beschaffung eigener Lehrmittel in kleineren Kantonen, der Lehreraustausch infolge Fehlens von Lehrerbildungsanstalten in einigen Kantonen und infolge Lehrermangels in andern: dies alles weise den angegebenen Weg, der im weitern so begründet wird:

«Dass eine einheitliche schweizerische Volksschule entsteht, ist eine unbestreitbare Tatsache. Dazu kann man von zwei verschiedenen Standpunkten aus Stellung beziehen. Einmal kann man damit fortfahren, eine ganz selbständige kantonale Schule zu proklamieren. Damit unterstützt man allerdings ein Prinzip, das schon lange durchbrochen ist und bald überhaupt nicht mehr bestehen wird. Man wird dann mit dem bisher geübten Flickwerk weiterfahren müssen und immer wieder Entscheidungen von Fall zu Fall treffen. Diese Situation ist auf die Dauer unbefriedigend. Und sie nützt auch der Schule nichts. Sie vermag ja nicht einmal die Unterhöhlung der kantonalen Schulhoheit durch naturbedingte Ursachen aufzuhalten. Da ist die andere Einstellung vernünftiger: Wir finden uns nicht nur resigniert mit den Tatsachen ab, sondern schauen ihnen mutig ins Gesicht und suchen aus den neuen Erkenntnissen das Beste herauszuholen.»

«Herauszuholen» wäre nach dem genannten Blatt also ein Bundesgesetz, das die in Art. 27 der Bundesverfassung festgelegten Grundlagen in konkreten Ausführungen erweitern und verbindlich festlegen müsste. Das bisherige Verhalten in dieser Richtung sei «nur rückwärtsblickend», «antiquarisch». «Die ungeheuer grossen Unterschiede in den Volksschulen der verschiedenen Kantone lassen sich durch keine vernünftigen Ueberlegungen mehr vertreten.» So weit die Auffassung des Blattes, die im Verlaufe der Darlegungen durch Ungenauigkeiten historischer Art, so z. B. durch offensichtliche Verwechslung der Bundesräte Schenk und Forrer und durch Unklarheiten über Gesetzesvorlagen nicht eben grosse Sachkenntnis verraten. Dennoch ist die Veröffentlichung eines bestimmten Vorschages in einer so wichtigen eidgenössischen schulpolitischen Frage Grund genug,

daran nicht vorbeizugehen, sondern ins Gespräch darüber einzutreten und zu untersuchen, ob der Vorschlag tauglich sei oder nicht.

Selbstverständlich ist der Autor der erwähnten Anregung nicht der Erfinder der Idee, dem Artikel 27 ein Ausführungsgesetz anzureihen. Das Fehlen des Ausführungsgesetzes zu einem so wichtigen Verfassungsartikel wurde schon oft als Mangel bezeichnet und kann tatsächlich, staatsrechtlich gesehen, durchaus als eine Lücke im Rechtsgefüge des Staates empfunden werden; fast wie ein Fundament ohne darüber ausgeführten Bau; die Grundmauer besteht; aber kein Haus darüber; dafür sind 25 auf den Hauptgrundriss mehr oder weniger ausgerichtete andere Häuser anderswo hingestellt. Zweifellos kann nur ein Bundesgesetz oder ein Bundesbeschluss den Inhalt der Verfassung so ausgestalten, dass Einzelheiten nicht interpretiert und von Fall zu Fall neu gefunden werden müssen, sofern z. B. ein Rekurs eingeht. Nur ein Ausführungsgesetz gäbe dem Bund im Pflichtschulwesen eine aktive Stellung. Heute ist sie *passiv*.

So wie die Dinge *jetzt* stehen, haben die Kantone die volle Macht, durch ihre eigenen Erziehungsge setze und Verordnungen den Normen des Art. 27 der BV die *ihnen* beliebige Auslegung zu geben. Dem Bürger steht nur der Rekursweg offen, sofern er glaubt, die BV werde durch kantonales Recht oder durch die öffentliche Praxis verletzt. In jedem solchen Falle müsste dann erst durch Experten untersucht werden, ob dies der Fall ist, und wenn es der Fall wäre, hätte der Bund das Recht und die Pflicht auf dem Wege des Verwaltungzwanges einzuschreiten. Rein formal gesehen ist also ein Ausführungsgesetz zum Art. 27 eine durchaus berechtigte, eine normale Forderung. Sie ist auch schon von massgebenden Instanzen angestrebt worden und lag durchaus in der Absicht des ursprünglichen Gesetzgebers.

Dennoch ist heute ein Versuch zu einer Bundes schulregelung der Primar- bzw. Pflichtschulen als ein ganz aussichtsloses Unternehmen zu bezeichnen.

Es ist sogar zu bezweifeln, dass ein eventueller Erfolg in der erwähnten schulpolitischen Richtung, so wie die Dinge *heute* stehen, zu den Zielen führt, die man im Interesse der Schule und Jugend erreichen möchte.

Das nachzuweisen soll hier ganz realistisch ver sucht werden. Realistisch bedeutet in diesem Zusam menhang vor allem die Einbeziehung aller Faktoren, die von schulpolitischer Tragweite sind.

Als das Hauptziel, das mit einem eidg. Schulgesetz zu erreichen wäre, wurde die Verbesserung der Schulverhältnisse an Orten bezeichnet, wo sie man gelhaft erscheinen. Dazu ist *rechtlich* zweierlei zu sagen. (Das Pädagogische bleibe, als subtilere Angelegenheit, dabei vorläufig etwas im Hintergrund.) Erstens muss man wissen, dass überhaupt noch gar

nie ein Rekurs erfolgte, weil irgend ein kantonales Schulgesetz dem vom Bund verlangten «genügenden Primarschulunterricht» nicht in zureichendem Masse sichere. Das heisst nach heutigen Verhältnissen, dass die minimalen Schuldauern von 7 Schuljahren, die noch einige kleine Kantone vorsehen und die teilweise auch in grösseren toleriert sind, an sich nicht als ungenügend angesehen werden. Auch der Betrieb mit den Halbjahresschulen wurde nicht angefochten. Auch sie liegen rechtlich *innerhalb* der zulässigen Grenze. Denn wenn mit Aussicht auf Erfolg ein Rekursentscheid zu erwarten wäre, dass mindestens 8 Schuljahre nötig seien, um der BV zu genügen, dann wäre der Weg nach Bern sicher schon mehrfach beschritten worden.

Bei der Verfassungslage bliebe die kantonale Schulhoheit an sich auch durch ein Bundesgesetz über die Primarschulen unberührbar. Also käme auch im fortschrittlichsten Bundesgesetz nur die Minimalgrenze, das unterste noch eben zulässige Mass zur Umschreibung. Selbst wenn damit das obligatorische ganze 8. Schuljahr erreicht würde (was kaum zu erwarten wäre, denn es würde dem Bund ansehnliche Schullasten automatisch aufzubürden), so würde nur eine relativ kleine Schülerzahl davon betroffen. Alle einigermassen volksreichen Kantone sind längst so weit, und in den weniger volksreichen sind es fast ohne Ausnahme die grösseren Gemeinden. In absehbarer Zeit werden nur noch wenige Orte die verkürzte Schuldauer haben (trotz einiger neuerer Rückschläge auf diesem Gebiet), so dass es sich niemals lohnen würde, den enormen Apparat zu inszenieren, der zur bundesmässigen Festlegung dieser Forderung nötig wäre.

Praktische Begründungen oder etwa die Behauptung, dass es im Geiste der Zeit liege, die Struktur des Schulwesens grundsätzlich zu ändern, würden heute in weiten Kreisen nur geringe Ueberzeugungskraft haben, wenn nicht die schärfste Opposition hervorufen.

Man scheint nicht mehr geneigt zu sein, die Tatsache, dass wir aus drei stufenmässig aufgebauten Staaten bestehen, leicht zu nehmen. Die mächtig gewachsene Autorität und Macht des Bundes bedarf nicht wie früher einer besondern Stütze durch die Freunde guten Fortschritts. Sie ist so stark geworden, dass sich schon gewisse Gefahren abzeichnen. Daher ist die föderalistische Struktur als Eigenwert wieder viel stärker ins Bewusstsein gerückt als in den Zeiten, da man gegen engen Kantönligeist auftreten und dem Versagen schwacher oder schlecht geordneter Gemeinden entgegenwirken musste.

Die übrigbleibenden letzten *föderativen Reserve* (welcher Art sie auch sein mögen) rufen daher geradezu politischem Heimatschutz. Das gilt auch für die Schule, die schon den Turnunterricht, die Maturaordnung, das ganze berufliche Bildungswesen bundesmässig ordnet. Es würde daher schwer sein, genügend starke Mehrheiten zu finden, die geneigt sind, weitere kantonale Rechte aufzuheben, und sie werden sehr leidenschaftliche Verteidiger finden. Diese hätten insoweit einen guten Stand, als man im grossen und ganzen nicht behaupten darf, dass die Rechtsträger versagt haben.

In der Gemeinde- und der kantonalen Schulhoheit liegen zudem viele unbestreitbar gute pädagogische Werte. Eigenständigkeit bildet einen mächtigen An-

reiz zu originaler, selbständiger geistiger Leistung, zu verantwortlicher Mitarbeit der Lehrer und Schulen am bunten schöpferischen Ausgestalten des ganzen Landes.

Der Weg zur Schaffung eines Bundesgesetzes, das die Forderungen des Art. 27 umschreibe, ist übrigens nicht nur politisch mit viel Stacheldraht verlegt; er ist auch verfassungsmässig sozusagen verbarrikadiert. Als man in den 90er Jahren mit viel gutem Eifer zur Verbesserung des Primarschulwesens die bekannte im Art. 27bis der BV festgelegte Subvention erreichte und (als Unikum) sogar in die Verfassung einbaute, benützten die Gegner einer eidg. Schulregelung in ungemein geschickter und vorausschauender Weise den Anlass, die kantonale Schulsouveränität in verstärkter, verdoppelter, scharf umrissener Form nochmals einzusetzen, wodurch Tendenzen zum Ausbau des Art. 27 zum vornherein gelähmt, wenn nicht verrammelt wurden. Der Art. 27bis bestimmt nämlich in einem geradezu interpretierenden Alinea:

«Die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens bleibt Sache der Kantone, vorbehalten die Bestimmungen des Art. 27.»

Wohl ist dem Bund damit das Recht zu einem Ausführungsgesetz zum Art. 27 nicht weggenommen, er ist aber auf heikle und schwierige Interpretationen der 5 Forderungen des Art. 27 eingeengt, die kaum etwas anderes bringen könnten, als die dem Bundesreksrech unterstellten kantonalen Erziehungsgesetze schon festgelegt haben. (Die sinngemäss Ausführung eines Rekursentscheides oder eines Bundesgesetzes auf dem so empfindlichen, auf geistigen Werten beruhenden Gebiete der Pädagogik ist und bleibt in jedem Falle nicht nur eine Angelegenheit des Verwaltungzwangs, sondern auch des guten Willens. Es gibt Rekursentscheide, die mehr als 50 Jahre alt und noch nicht oder nur unzureichend ausgeführt sind!)

Dem Art. 27 fehlt übrigens (im Gegensatz zum Art. 27 bis) jener sonst oft angebrachte Zusatz, dass ein die Einzelheiten regelndes Gesetz durch den Bund zu erlassen sei. Wo diese Aufforderung nicht angebracht ist, besteht kein verfassungsmässiger «Befehl», ein Gesetz zu erlassen. Das Bundesgesetz kann also in diesem Falle nicht als unbedingt erforderlich bezeichnet werden. (S. darüber Fritz Fleiner, Bundesstaatsrecht S. 400.) Dass auch kein «dringlicher Bundesbeschluss» (ohne Referendum) hier in Frage kommt, ist wohl kaum nachzuweisen; auch kein einfacher BB fällt in Betracht, denn solche betreffen nach W. Burckhardts offiziellem Kommentar «Rechtssätze, die für die Gesamtheit der Bürger von untergeordnetem Interesse sind». Das trifft auf das Schulwesen nicht zu.

Ganz abgesehen davon, ob durch die Zentralisierung des schweizerischen Pflichtschulwesens, das ja, organisatorisch gesehen, das bunteste aller Länder ist, ein echter pädagogischer Wert gewonnen würde oder nicht: die Verwirklichung der zu Beginn zitierten, sicher aus besten Absichten entstandenen und wohlgemeinten Idee kommt praktisch nicht in Frage. Was nicht ausführbar, ist auch nicht aktuell.

Was die Zeit an Angleichungen unausweichlich bringt, wird auch auf «kaltem» Wege erfüllt. Dieser Prozess braucht keiner formalen gesetzlichen Stütze. Vorschläge für eine verbesserte Fassung des Art. 27

(ohne Aufgabe des heutigen Sinnes) mag bei einer evtl. Verfassungsrevision vorbehalten bleiben.

Hingegen ist eine andere *eidgenössische Schulfrage* aktuell. Daher benützen wir den Zusammenhang, diese hier etwas zu erörtern.

Es fehlt eine Stelle, eine Beamtung, die *rein informatorisch* den Bund über das orientiert, was im ganzen Erziehungs- und Bildungswesen in der Schweiz geht. Es fehlt eine zentrale Auskunftstelle, bei der alle Auskünfte über organisatorische Schulangelegenheiten zu erhalten wären, eine Stelle, der vielleicht sogar das eidg. geordnete Maturawesen *administrativ* zugeordnet werden könnte, vielleicht auch das berufliche Bildungswesen, kurz, dem Bund fehlt *ein eidgenössisches Schulamt*. Die Ausland-Schweizerschul-Betreuung gehörte auch hieher. Diese Tätigkeiten üben heute eine Anzahl Aemter aus, die nicht einmal alle beim gleichen Departement untergebracht sind und alle in verschiedenen Abteilungen. Wenn Auskünfte von ausländischen Stellen verlangt werden, die nicht abgewiesen werden können, müssen das Sekretariat der Erziehungsdirektorenkonferenz, das rechtlich Instanz eines privaten Vereins ist, oder Lehrerverbände oder auch das Pestalozzianum angegangen werden, welche beide vom Bunde nicht subventioniert sind¹⁾.

Dieses legitime Bedürfnis nach einem Ort, an dem auch die Gemeinden, die Kantone sich darüber informieren könnten, was anderswo in Schuldingen gilt, sollte ohne grossen Apparat erfüllt werden können. Heute muss man sich an 25 kantonale Schuldirektionen wenden und vielleicht dazu an Dutzende von Gemeinden, die ihrerseits eine Menge Zeit und Arbeit umsonst für dieses lästige Informationswesen aufwenden müssen.

Das war es ja auch, genau besehen, was in den 80er Jahren zur Diskussion stand und dann mit einem mehr als landesüblichen Aufwand von Demagogie unter dem Schlagwort vom «Eidg. Schulvogt» mit Zweidrittelmehrheit «bachab» geschickt wurde. Die Abstimmung ging um nichts anderes, als eine Sekretärstelle für Schulfragen. Jede neue Beamtung kann aber im Bunde nur durch ein Gesetz geschaffen werden. Dieses Gesetz unterstand dem Referendum und hatte das erwähnte Schicksal. Es hatte den Misserfolg vor allem, weil durch Indiskretion ein Arbeitsprogramm für die Jahre 1881—1884, das Bundesrat Schenk für sich ausgearbeitet hatte, und in dem Angaben über ein Ausführungsgesetz zum Art. 27 notiert waren (das sog. Programm Schenk), in die Hände der Opposition gelangt war. Darin lag der «Schulvogt», nicht in der Absicht der Errichtung des harmlosen Sekretärenamtes, das, ohne kantonale Souveränitätsrechte irgendwie zu tangieren, ein längst empfundenes, rein praktisches Bedürfnis ist.

Unumgänglich wird die Errichtung irgend eines Bundesschulamtes, einer Art eidgenössischer zentraler Informationsstelle für Schul- und Erziehungsfragen, oder wie man sie dann bezeichnen will, sobald

¹⁾ Man weiss darüber bei den verschiedenen Instanzen des SLV viel zu berichten, welche offiziellen Anforderungen hier gestellt werden. Dieser Tage gelangte, ein Beispiel unter vielen, ein Brief aus Südamerika an die Redaktion, der von der schweiz. *Gesandtschaft* empfohlen, ein Gesuch stellte, das stundenlange Arbeit erforderte und noch mehr Zeitaufwand erwartet lässt, wenn später eine pädagogische Delegation ankommt, der man (selbstverständlich ohne Entschädigungen) zur Verfügung stehen muss.

die Aufgaben an den Bund herantreten, die sich aus der Mitgliedschaft bei der Unesco ergeben. (Es sei dazu an den Aufsatz unseres Bundeshausherrstatters in der Nummer 39/1948 erinnert.) Wenn der Bund auch nur rein informatorisch die Anforderungen erfüllen will, die sich aus dem Beitritt zur überstaatlichen Vereinigung ergeben, muss er wohl eine Stelle in der oben ausgeführten Art einrichten. Es wird unmöglich angehen, internationale Organe, denen man verpflichtet ist, an 25 Schulkantone oder an Lehrervereine zu weisen. Es handelt sich ja nur um einen bescheiden einrichtbaren, andere Stellen entlastenden Dienst, um ein ganz unpolitisches Hilfsamt ohne politischen Hintergrund. Es sollte leicht sein, es von jedem Verdacht, dass ein neuer «Schulvogt» aufreite, formal und in der Tat frei zu halten.

M. Simmen.

FÜR DIE SCHULE

UNTERSTUFE

Das Haus*

Ein Stoffkreis für den Gesamtunterricht im 1. und 2. Schuljahr

1. Grundlegendes:

Dem Gesamtunterricht, gleich welcher Themenbearbeitung, gehört meines Erachtens, sowie meiner Erfahrung gemäss, ein Erlebnis zu Grunde gelegt. Es gilt auch hier nach dem Grundsatz zu handeln:

Vom Erlebnis ————— zum Ergebnis, wobei im Mittelpunkt das Kind steht. Selbstverständlich kann hier und da der umgekehrte Fall eintreten: Von einer Erzählung ————— zum Erlebnis ————— zum Ergebnis. Zum Beispiel: Riese und Zwerg (Riesenvorstellung durch Zeichnungs- und Raumgestaltung).

Die Mehrzahl der kleinen ABC-Schützen kommen mit einem beschränkten Vorrat von Erlebnissen zur Schule. Dieser Vorrat entbehrt aber einer gründlich-massiv-gefestigten Unterlage, so dass man mit diesen früher aufgenommenen Wahrnehmungen nicht auskommen kann. Unsere Kinder schauen und beachten eine Unmenge von Dingen, aber in gewissem Sinne immer flüchtig und oberflächlich, das heisst, ohne jegliche Schärfe und Genauigkeit. Sie können sich noch nicht auf das Hauptsächlichste konzentrieren, daher haftet alles Aufgenommene unvollkommen in ihrem Gedächtnis. Aus diesem Grunde ist es Aufgabe des Lehrers, die Kinder durch stetes Beobachten zum selbständigen Aufnehmen und Erfassen der engen Umwelt zu erziehen. Die ersten Beobachtungen bringt das Kind bereits aus seinem ihm am nächsten stehenden Elternhaus mit. Hier weiss es eine Unmenge zu berichten und sein Mitteilungsvermögen gleicht einem sprudelnden Brunnen. Später folgen dann die Beobachtungen im Schulzimmer, was sehr leicht ist. Aber auch die Enge des Schulzimmers mit der schönsten Ausstattung und Gestaltung vermögen den Drang und das Bedürfnis des Kindes nicht zu stillen.

*) Wir beginnen heute mit der Veröffentlichung einer Serie grösserer methodischer Arbeiten für die Unterstufe aus dem Stoffgebiet «Haus und Hof».

Es drängt uns mit Macht hinaus in die Natur, in die Wirklichkeit, die Dinge der nächsten Umwelt zu beobachten und in sich aufzunehmen. Wir Lehrer wissen, dass dies nicht immer möglich ist, so dass in solchen Fällen zu Hilfsmitteln Zuflucht genommen werden muss. Hier bietet uns das schweiz. Schulwandbilderwerk meist guten Ersatz, trotzdem die starre Unbeweglichkeit des Bildes nicht den Eindruck des Lebendigen erzeugen kann. Die Natur zeigt dem Kinde die Gegenstände körperlich, greifbar und beweglich. Das Körperhafte und Greifbare lassen sich allerdings durch gut angelegte Wandplastiken zum Teil ersetzen. Aber allem fehlt die Lebendigkeit, Beweglichkeit, was uns nur die Natur und das Beobachten in derselben bieten kann. Und das ist es eben, was das Kind fesselt, was es gründlich in sich aufnimmt, was nachhaltig wirkt, was sein inneres Erleben stärkt und es mit dem Schöpfer aller Dinge in seelischen Einklang bringen lässt.

Aus diesem Grunde soll auch mein Versuch, die Bearbeitung des Themas «Haus» durch einen Beobachtungsgang eingeleitet werden.

2. Das Erlebnis:

Meine fünfzig Erst- und Zweitklässler sitzen an einem heissen, schwülen Sommernachmittag im Schulzimmer. Die zweite Klasse schreibt ins Heft, während die erste am Setzkasten arbeitet. Plötzlich räuspert sich Maxli und sagt: Ich kann nicht gut schreiben, meine Hände sind ganz schweissig. Es ist tatsächlich drückend warm im Zimmer. Da meint Maxli: Jetzt wäre es im Walde schön kühl. Alle Schüler rufen: Oh ja, dort wäre es schön, da müssten wir nicht schwitzen. Aus nachfolgender Ueberlegung gebe ich dem Drängen der muntern Schar nach: Im Heimatunterricht habe ich mir vorgenommen, das Thema Haus zu bearbeiten. Ich erachte nun den Moment als gekommen, die Kinder durch ein spezielles Erlebnis zum Ergebnis zu führen.

Rasch entleert sich das Schulzimmer und im Nu steht die frohe Schülerschar in einer langen Zweierkolonne vor dem Schulhaus zum Abmarsch bereit. Der Weg führt uns zum nahen Dorfende, von dort eine steile Halde hinan, über das sagenumwobene «Schlangenwegli» unserem Ziel entgegen. Binnen 10 Minuten stehe ich mit meinen Schülern auf exponiertem Punkt am Waldrand über dem Dorfe. Wir lassen uns in der angrenzenden Waldwiese nieder, im Schatten des Waldes, umsäuselt vom kühlenden Bergwind. Ein munteres Liedlein erklingt froh aus 50 Kinderkehlen. Dann folgt Stille... Die Schüler schauen, staunen, beobachten, finden, suchen mit ihren Blicken dem nahen Dorf im Tal zugewandt. Und jetzt bricht es los, wie Wasser, das gestaut und wieder frei gelassen wird. Max ruft: Ich sehe unser Haus, es liegt dort zwischen Bäumen versteckt. Marie hat beobachtet, wie ihre Mutter gerade im Garten neben dem Haus arbeitet. So beginnt ein munteres Geplapper und Geplauder. Die Kinder machen ihre Häuser ausfindig. Sie erkennen das Schulhaus, die Kirche, das Schloss, sowie alle markanten Gebäude, die sich aus dem Dorfe erheben. Die Beobachtung der Schüler geht noch weiter und führt zu nachstehenden Ausrufen:

Hans wohnt in einem alten Haus. Alice in einem schönen, neuen. Mir gefällt Annas Haus besser als Hansens. Das rote Haus dort hinten mit den roten

Läden ist die Metzgerei. Weiter vorn sehe ich die Milchzentrale, es stehen Milchtansen davor. Das grosse Haus hinten am Dorfrand ist die Krone. Jenes mit den gelben Mauern an der Strasse ist die Post. Unser Haus ist aus Holz, ruft Jakob. Unseres dort bei der Bahn aus Eternit, sagt Yvonne. Das gelbe Eternithaus mit Stall und Futtersilo gehört dem «Moos This», bemerkt Konrad. So finden die Kinder in zwanglosem Gespräch, fundiert auf Beobachtung, alle Typen von Häusern heraus mit ihren Besonderheiten. Die Erstklässler plaudern und erzählen unbehindert im Dialekt, während ich die Zweitklässler anhalte, ihre Beobachtungen in der Schriftsprache wiederzugeben. So hat sich in kurzer Zeit ein lebhafter Sprachunterricht entwickelt, der rein auf dem Erlebnis, der Beobachtung, der wirklichen Wahrnehmung aufbaut. Der heisse Nachmittag ist vergessen. Eine erspriessliche Arbeit ist geleistet. Gestärkt und bereichert mit Erlebnissen kehren wir in die Schule zurück, woselbst es Aufgabe des Lehrers ist, durch das vorangegangene Erlebnis über den Weg des Kindes zum Ergebnis zu kommen.

3. Die Verwertung und Ausarbeitung des Erlebnisses in der Schule.

1. Klasse:

Lesen und Schreiben.

Auf Halbkarton werden Teile für ein Haus aufgezeichnet. Nachher werden dieselben geritzt, gefaltet, geklebt und zusammengefügt. Aus Buntpapier angefertigte Fenster, Läden, Türen, Kamin, Treppen usw. liegen bereit. Sie sollen lediglich noch benannt werden. Nun suchen die Kleinen alle Namen dieser Bestandteile zusammen und der Lehrer schreibt sie an die Wandtafel. Nachdem diese gelesen und als Wortganzes aufgenommen sind, kommen die Kinder zum Tisch. Jedes, das ein Wort lesen kann, darf den betreffenden Gegenstand herausgreifen und unter Mithilfe des Lehrers am grossen Modellhaus anbringen. Und nun lassen sich daran verschiedene Lese- und Sprechübungen abwickeln.

Beispiel eines Modellhauses:



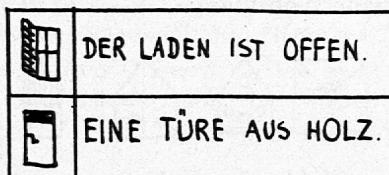
Auf andere, abwechslungsreiche Art lassen sich die analogen Uebungen an den heute so beliebten Leselotto beliebig weiterentwickeln. Dieses Lesespiel spornt die kleinen Alleswisserei immer wieder zu eifrigster Arbeit an, was bestimmt ein grosser Vorteil ist gegenüber dem nackten Lesen.

Beispiel eines Lottos:

TREPPE	FENSTER	TÜRE	KAMIN

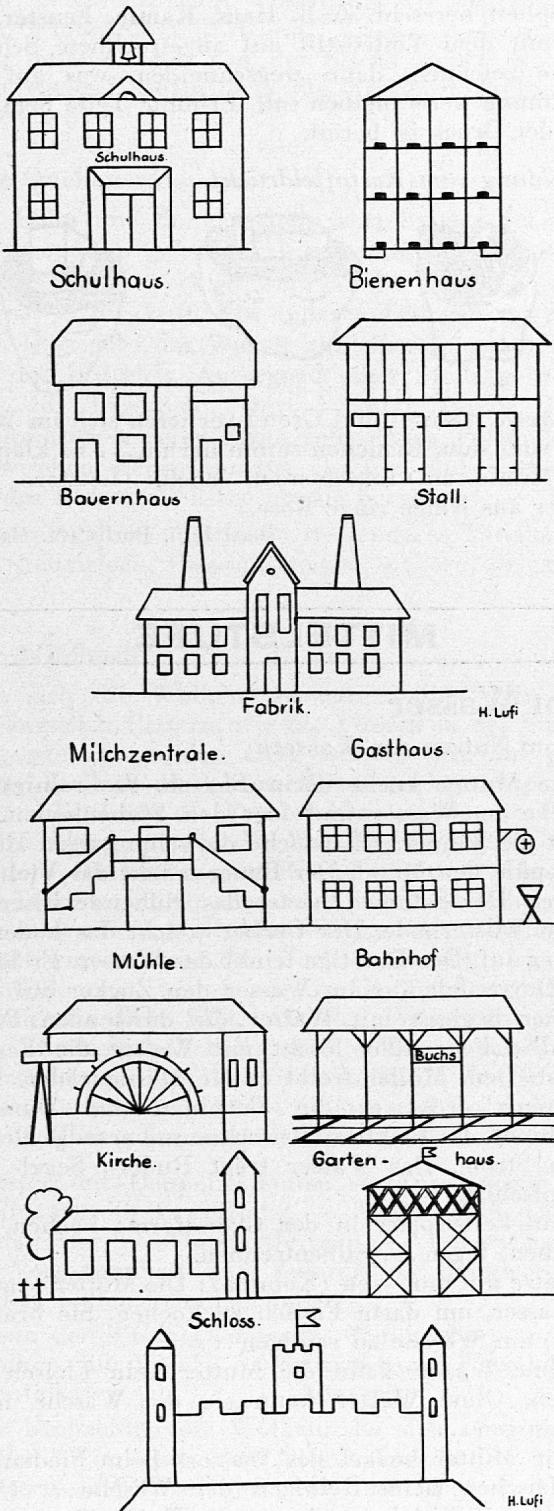
LÄDEN	FIRST	ZIEGEL	BALKON

Beispiel der Leseblätter:



Weitere Uebungen können an beiliegender Häuser-tabelle in beliebiger Art fortgesetzt werden:

Allerlei Häuser.



1. Sagt mir die Namen dieser Häuser. 2. Sagt mir, wie die Häuser sind. 3. Sagt mir, wer in diese Häuser

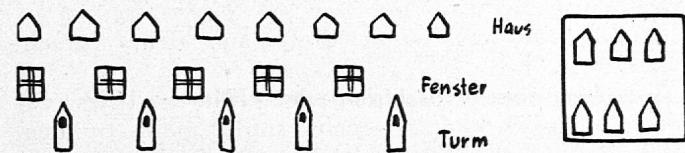
geht. 4. Sprechen wir: Ich gehe ins Schulhaus. Du gehst in die Kirche. Er geht in die Mühle. Wir gehen ins Schloss.

Bildbetrachtung: Aus schweiz. Schulwandbilderwerk: Engadinerhäuser. Alte Mühle. Herbst.

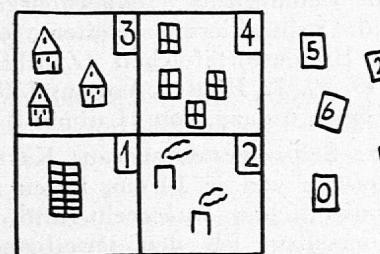
Erzählen: Aus «Edi» (SJW-Heft Nr. 34) den Abschnitt «Auf dem Holzgut». Aus Grimms Märchen: Das Waldhaus. Aus Grimms Märchen: Das Hexenhäuschen in Hänsel und Gretel.

Rechnen: Erstellen von Zählstreifen und Zähltafeln. (Zu diesem Zwecke beziehe ich Abfallpapier aller Farben in einer ortsansässigen Buchhandlung mit Druckerei. Wo dies nicht möglich ist, empfehle ich die Firma F. Schubiger, Winterthur, die eine grosse Auslese bietet sowohl in Schulmaterialien als auch in Anschauungsmaterial.) Auf diese leeren Streifen und Täfelchen lassen sich nun eine Unmenge von Uebungen aller Art herstellen, sei es auf zeichnerische Art, oder mit dem heute oft bekannten Kartoffeldruckverfahren (siehe Schluss der Arbeit).

Nachstehend ein Beispiel von Zählstreifen und Zahlbild auf Täfelchen:



Zweck dieser Art Rechenunterricht sind: Auszählübungen, rasches Erkennen der Zahl, das sich auf dieser Stufe sehr lohnt. Selbstverständlich haben andere Erzieher wieder andere Methoden und bessere Einfälle, was ich hier zeige, ist nur ein bescheidener Versuch, der sich durch eigene Erfahrung weiter ausbauen lässt. Mit dem USV-Stempel, der übrigens in jeder Schule gehörte, lassen sich auch wieder die beliebten Rechenlottos herstellen (wie folgt).



Diese Uebungen können natürlich ausserhalb der Schule im Freien wiederholt und geübt werden. Beispiel: Wieviel Häuser stehen auf dieser Strassenseite? Wieviel auf jener? Wieviel am Bach? Am Hang? Auf dem Hügel? Ums Schulhaus? An der Bahn? usw.

2. Klasse:

Lesen: Da die meisten Lesebücher zum Thema «Haus» keinen oder nur wenig Stoff bieten, lohnt es sich, Leseblätter zu vervielfältigen. Z. B. eine Darstellung, was für Häuser in unserem Dorfe stehen, wer darin wohnt, wer darin was tut usw. Natürlich alles in eine Form zusammengedrängt, die dem Schüler auf dieser Stufe angepasst ist.

Sprachübungen (hier stehen die Notizen vom Lehrer ausgang zur Verfügung):

1. **Dingwörter:** Zum Hausbau braucht es: Sand, Kies, Zement, Wasser, Bretter, Balken. Teile des

Hauses sind: Die Mauer, das Dach, der Giebel, die Wand. Zusammengesetzte: Bauernhaus, Gasthaus, Bienenhaus, Gartenhaus. Geschäftshäuser: Metzgerei, Bäckerei, Kaufhaus, Buchhandlung usw.

2. **Tunwörter:** Was die Handwerker beim Hausbau tun? a) Erdarbeiter: graben, stechen, schöpfen, aufladen, stossen usw. b) Maurer: Pflaster anmachen, mischen, spritzen, streichen, stampfen. c) Schreiner: hobeln, nageln, schlagen, messen, bohren, feilen usw.

3. **Wiewörter:** Wie die Häuser sind? Gross, klein, alt, neu, hoch, schön usw.

4. **Einfache Sätzlein in Einzahl und Mehrzahl:** Nennt mir die Leute, die in diese Häuser gehen: Der Lehrer geht ins Schulhaus. Der Pfarrer geht in die Kirche. Dasselbe mit: Wer kommt heraus? Wo stehen die Häuser? Das Schulhaus steht an der Strasse. Die Kirche im Dorf. Die Mühle am Bach. Das Schloss auf dem Hügel usw.

5. **Aufsatz:** Nach einem erlebten Schlossbesuch erarbeiten wir ein einfaches Aufsätzlein: Das Schloss steht auf einem Hügel. Es hat dicke Mauern. Ein mächtiger Turm ragt in die Luft. Am Eingang ist ein hölzernes Tor. Im Schlosshof steht ein alter, schöner Brunnen.

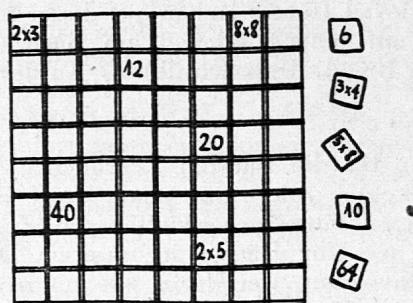
6. **Schreiben:** Genug Stoff aus dem Sprachunterricht.

7. **Rechnen:** Auszählen der Häuser längs der Strasse (links stehen 36, rechts sind 8 mehr, vor dem Bahnhof stehen 14 alte, dahinter 9 neue).

Weitere Uebungen: Aus den verschiedenen Häusern: Schüler kommen und gehen, sind anwesend und fehlen, Männer und Frauen in der Kirche, Bauern in der Zentrale, Gäste im Gasthaus, Fuhrwerke mit Säcken in und aus der Mühle, Fremde auf dem Schloss, Arbeiter in der Fabrik, Reisende auf dem Bahnhof, allerlei Vieh im Stall, Bienen fliegen ein und aus im Bienenhaus.

Unendlich viele Möglichkeiten lassen sich hier anwenden zur Uebung des Zehnerüberganges, im Addieren und Subtrahieren. Weiter folgen die Uebungen am Hundertertäfelchen (Zahlbild Roth). Zeigt 26, 37, 48, 59, 72 Häuser. Vor- und Rückwärtszählen (zu 27 noch 6 dazu, von 41 nimm 8 weg).

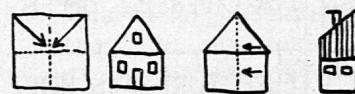
Rechenlotto: Selbstherstellung aus Karten, 80/80 cm, Carréinteilung von je 10 cm, Legen von 1 cm breiten Kartonstreifchen waagrecht und senkrecht und Heften derselben bei den jeweiligen Schnittpunkten der 10 cm Carrés. (Siehe untenstehende Abbildung.)



Arbeit beider Klassen:

Zeichnen: Unser Haus, allerlei Häuser. Legen: Mit Buntstäbchen (von Schubiger). Falten: Mit Buntpapier (dazu ergänzendes Zeichnen). Z. B. Quadrat: Obere Ecke links und rechts nach der Mitte

falten gibt Haus. Das Haus noch einmal falten ergibt den Stall. Siehe Abbildung.



Basteln: Kartoffeldruckverfahren:

Der Verbrauch der Kartoffeln zu solchen Uebungen lässt sich natürlich nicht überall rechtfertigen. Aber bei uns in der Ostschweiz, im Rheintal, leben wir sozusagen im Kartoffelland, wo dies weniger Aufsehen erregt, als in einem Gebiete, wo Kartoffelknappheit herrscht. Z. B. Haus, Kamin, Fenster, Laden mit dem Tintenstift auf abgetrocknete Schnittfläche zeichnen, dann wegschneiden, was auf der Zeichnung weiss bleiben soll. Erhöhte Teile bemalen, und der Druck ist bereit.

Abbildung zum Kartoffeldruck:



Singen: Hänsel und Gretel verließen sich im Wald. Sum sum sum, Bienchen summ herum... Es klappert die Mühle am rauschenden Bach. (Letztere zwei Lieder aus Ringe ringe Rose.)

Hans Lufi, Buchs (St. Gallen).

MITTELSTUFE

Vom Wasser

1. Vom Nutzen des Wassers

Die Mutter kocht darin Fleisch. Sie reinigt die Wäsche im Wasser und fegt den Stubenboden. Sie badet die Kinder. Ich wasche die schmutzigen Hände und spüle den Mund. Der Bauer tränkt das Vieh mit Wasser. Der Schmied härtet das glühende Eisen im kalten Wasserbade. Der Gerber weicht das Leder im Wasser auf. Der Durstige trinkt das Wasser. Er löscht den Durst. Ich löse im Wasser den Zucker auf. Der Gärtner begießt mit Wasser die dürstenden Pflanzen. Die Feuerwehr löscht mit Wasser die Feuersbrunst. Dem Müller treibt es die Mühlenräder. Dem Ingenieur dreht es die Turbinen und Dynamomaschinen des Elektrizitätswerkes und erzeugt elektrischen Strom. Das Wasser trägt Ruder-, Segel- und Dampfschiffe.

- Tätigkeitswörter in der Grundform: kochen, waschen, fegen... Silbentrennen.
- Sätze mit um — zu (Komma): Die Mutter braucht Wasser, um darin Fleisch zu kochen. Sie braucht es, um Wäsche zu reinigen...
- Ohne Wasser kann die Mutter kein Fleisch sieden. Ohne Wasser kann sie die Wäsche nicht reinigen...
- Die Mutter bedarf des Wassers beim Sieden des Fleisches, beim Reinigen der Wäsche... (Wesfall — Tätigkeitswörter als Hauptwörter). Sie braucht es beim Fleischsieden, beim Wäschereienigen, beim Bodenfegen...

- e) Weil- (Denn-) Sätze: Die Mutter bedarf des Wassers (braucht Wasser), weil (denn) sie ohne Wasser kein Fleisch sieden kann (Komma).
- f) Wenn die Mutter Fleisch sieden will, muss sie Wasser haben (bedarf sie des Wassers) ... Die Mutter bedarf des Wassers, wenn sie Fleisch sieden will ...

2. Wie nennt man mit einem Wort

Gefrorenes Wasser; Wasser, das aus den Wolken fällt; zu Eis erstarrte Regentropfen; die an Sommermorgen an den Grashalmen glänzenden Wassertropfen; gefrorener Tau; Wasser, das wie Flaum vom grauen Winterhimmel wirbelt; Wasser, das mir an heißen Sommertagen von der Stirne rinnt; Wasser in den Augen? Beantworte die Fragen in vollständigen Sätzen!

3. Wie Quellen entstehen

Bei Föhn und Sonnenschein zergeht der Schnee. Bei Regengüssen geht viel Wasser über den Boden. Ein grosser Teil trocknet bald wieder auf und geht als Dunst in die Luft. Ein anderer Teil geht in den Boden. Dort geht das Wasser auf einer langen Reise durch das Erdreich. An irgend einer Stelle geht es wieder ans Tageslicht. Dort ist eine Quelle. Das Schmelzwasser unserer Firne geht durch Felsspalten und zwischen Bergtrümmern abwärts und geht am Fusse des Berges als klare Quelle hervor.

Ersetze «gehen» durch ein treffenderes Tätigkeitswort! (Schmelzen, fliessen, steigen, sickern, dringen, treten ...).

4. Der Wildbach

Wie sich die Wolken zusammenballen, wie die Vögel ängstlich flattern, wie die Fliegen in der Stube surren, wie es um den Berg wettert, wie aus den dunklen Wolken die ersten Blitze zucken, wie die Donner rollen, wie die Fenster klirren, wie die Fensterläden klappern, wie die Wetterfahne knarrt, wie der Sturm die Bäume rüttelt und schüttelt, wie die ersten Tropfen fallen, wie die Wassermassen herniederprasseln, wie überall dünne Wasserfäden ins leere Rundbett rinnen, wie der Bach anschwillt, wie er tost und donnert, wie er mit Geröll und Schutt und Schlamm das Bett füllt, wie das Feuerhorn gellt, wie die Sturmklänge schallt, wie die Männer zur Wehr herbeirennen, wie der Alarmruf im Toben des Baches verhallt, wie der Bach Steintrümmer und Holzsplitter in den Talfluss schwemmt!

- a) Wörter mit Doppelmitlauten — Ausrufesätze — Umformen in Erzählsätze — Haupt- und Tätigkeitswörter — Mundartformen — Uebertragung in Vergangenheit und Zukunft — Reimwörter: ballen, hallen, schallen, fallen ...
- b) *Wenn der Wildbach kommt:* Wir beobachten die Wolken, die Vögel... (Mehrzahl und Einzahl — Wenfall).
- c) Wir beobachten die Wolken, die sich zusammenballen. Wir sehen den Vögeln zu, die ängstlich flattern... (Mitvergangenheit und Gegenwart).
- d) Hast du gesehen, wie...? Sahst du, wie...? Hast du gehört...?

O. Boerlin, Hätzingen (Gl.).

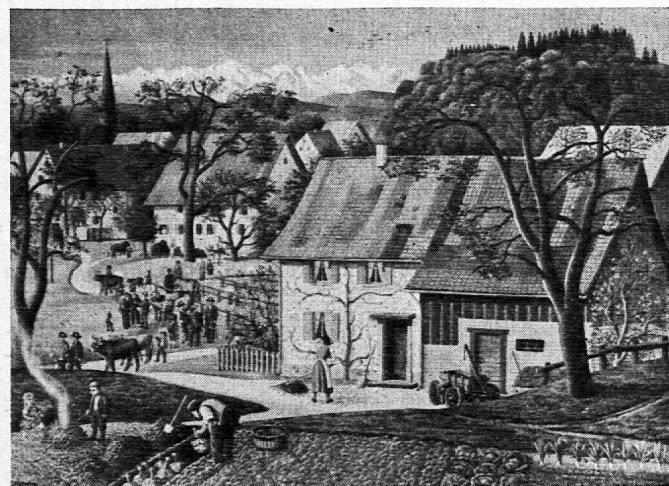
oberstufe

Das Herbstbild im Französisch-Unterricht

Zu der diesjährigen, nächstens zum Versand gelangenden Bildfolge des SSW. (Text aus dem Kommentar.)

Die Grammatik ist das A und O des Fremdsprachunterrichtes, sagt sich mancher Französischlehrer, und denkt er dabei an sein geliebtes Latein, so müssen wir seinen Ausspruch weitgehend gelten lassen.

Man möge mir jedoch gestatten, die Stellung der Grammatik im Französischunterricht so zu beschreiben, dass ich sie das Knochengerüst der Sprache nenne. Dieses nichts weniger als poetische Bild erlaubt uns nun weitere Ueberlegungen als da etwa sind:



1. Die meisten Leute, die da auf der Erde umherwandeln sind sich ihrer Knochen kaum bewusst.
2. Was Knochen im Uebermass enthält, wird knöchern. Ein vorwiegend auf Grammatik aufgebauter Sprachunterricht wird also... Doch nein! Wir wollen keinem Unrecht tun, der auf Grammatik schwört!

Eines aber dürfen wir mit gutem Gewissen tun: Die Mahnung aussprechen, die Sprechübung in den Mittelpunkt der Sprachstunde zu stellen.

Ist Ihnen, verehrte Kollegin und verehrter Kollege, noch nie die Klage zu Ohren gekommen: Wir haben in der Schule während zwei, drei, ja sogar fünf Jahren Französischunterricht genossen, und trotzdem sind wir kaum imstande, mit unsren welschen Mitgenossen oder mit Franzosen ein Gespräch zu führen!

Offensichtlich ist vielerorts das Sprechen zu wenig geübt worden. Natürlich mag es auch zum Teil am Lehrbuch liegen; aber fast möchte ich die Behauptung aufstellen, ein Lehrbuch sei um so besser, je weniger es im Unterricht verwendet werden müsse. Darum mögen wir es uns zur Pflicht machen, von Zeit zu Zeit den Gang der gewohnten Lektionenfolgen durch eine Bildbetrachtung zu unterbrechen.

Das Herbstbild von P. Bachmann in seiner naturalistischen Darstellung eignet sich ausserordentlich gut zu mündlicher Besprechung. Ich hänge es vorn im Schulzimmer auf mit den Worten:

Enfants, venez, faisons une promenade. Voici un beau tableau, peint par P. Bachmann. Qu'est-ce qu'il représente?

Ein Schüler:

Il représente une partie d'un village.

Lehrer:

Qu'apercevez-vous au fond?

Ein anderer Schüler:

Au fond, je vois le clocher d'une église.

Lehrer:

Et que vois-tu encore?

Schüler:

Tout au fond s'élèvent les Alpes.

Lehrer:

Qu'y a-t-il au premier plan?

3. Schüler:

Au premier plan, il y a une maison de paysan, une ferme.

Lehrer:

Décris cette maison!

4. Schüler:

A gauche, il y a le logement de l'agriculteur. A droite, il y a l'écurie et la grange. Pour entrer dans la grange, il y a, à droite, une porte cochère.

La porte pour le logement est entr'ouverte. La façade présente trois fenêtres. Elles sont garnies de rideaux. Ces trois fenêtres sont probablement les fenêtres des chambres. La cuisine se trouve de l'autre côté de la maison.

Lehrer:

Il y a beaucoup de gens sur notre tableau. Que font-ils?

(Ein Schüler beschreibt den Bauer im Vordergrund, ein anderer die Kinder beim Feuer, ein dritter die Frau vor dem Haus usw.)

1. Schüler:

Un paysan est occupé à placer des choux dans une fosse. Il y met une tête à côté de l'autre, les racines en l'air. Il couvrira les têtes avec de la terre. C'est ainsi que les choux se conserveront durant des semaines.

2. Schüler:

Deux enfants, un garçon et une fille, font un feu. Ils ont entassé toutes sortes de déchets, de feuilles et de petites branches sèches. Ces choses ne brûlent pas trop bien. On ne voit pas de flammes et la petite fumée blanche s'élève lentement vers le ciel. Pendant que le garçon attise le feu, la fillette apporte une brassée de branches sèches.

3. Schüler:

Devant la maison nous voyons une femme qui a balayé les feuilles mortes tombées sur la place. Maintenant elle les amasse avec le râteau. Peut-être apportera-t-elle les feuilles mortes à son mari qui les mettra sur les choux dans la fosse.

4. Schüler:

A droite de la maison au premier plan, il y a une place de marché. Des barrières servent à attacher le bétail. Au bout de chaque barrière on a planté au haut d'une perche une petite affiche indiquant la sorte de bétail qu'il faut y placer. On a primé quelques vaches. Leurs propriétaires ont orné de fleurs la tête des vaches primées. Chaque paysan a placé une carte sur son chapeau. C'est la carte de légitimation pour participer au concours.

5. Schüler:

Plusieurs garçons ont accompagné leur papa à la foire. Ils portent des bâtons pour chasser les vaches et les génisses (Rinder). C'est un grand plaisir pour les garçons d'aider à papa.

Lehrer:

Dans quel saison est-ce, quel temps fait-il?

6. Schüler:

C'est en automne. Les feuilles des arbres sont de diverses couleurs: jaunes et rouges, brunes et tauchetées. Il fait très beau. Une fine brume d'automne (feiner Herbstdunst) s'étend à l'horizon. Le soleil brille et tout le monde profite du beau temps pour faire les travaux d'automne.

Damit hätten wir die augenfälligsten Einzelheiten des Bildes besprochen, und wir könnten den Schülern noch gewisse Wörter vermitteln, damit sie sich dann auf eine Sprechübung vorbereiten können.

Die Holzhaufen vor den Häusern =

<i>le bois toisé</i> (geklaftert)	
<i>le bois stéré</i> (in Ster geschichtet)	
<i>l'espalier</i>	= der Spalierbaum
<i>la clôture</i>	= der Gartenzaun
<i>le chariot</i>	= der Wagen
<i>le timon</i>	= die Deichsel
<i>la chaîne de timon</i>	= die Deichselkette
<i>la gouttière</i>	= die Dachrinne
<i>le chéneau</i>	= die Dachrinne
<i>le couvreur</i>	= der Dachdecker
<i>le tuyau de descente</i>	= die Dachröhre

Beispiele von vorbereitenden Arbeiten.

1. Aufgabe: Den Weg zum Haus im Vordergrund des Bildes beschreiben:

En entrant dans le village, vous trouverez facilement l'église. De là, vous suivrez la route cantonale dans la direction de la colline boisée. Vous verrez, à gauche de la route, le restaurant du Guillaume Tell. Là, vous quitterez la route cantonale à droite et vous suivrez le sentier qui mène sur la place de la foire. Traversez cette place directement, et vous verrez la maison cherchée.

2. Aufgabe: Das Haus im Vordergrund ist zu verkaufen. Beschreibt es möglichst genau!

Notre maison est à vendre. Elle est située dans le petit village de Zimmerberg dans le canton de Zurich. On y arrive de Horgen (station sur la ligne de chemin-de-fer Zurich-Thalwil-Coire). De Horgen à Zimmerberg il faut une bonne petite heure de marche.

La maison est composée de deux parties. Au sud, le corps de logis et au nord, la grange et l'écurie. Le logis se compose d'un appartement de quatre chambres assez grandes et d'une cuisine spacieuse. L'eau y est installée. Il n'est donc pas nécessaire d'aller la chercher à la fontaine qui se trouve derrière la maison. L'écurie est claire et sèche; on y place facilement une vingtaine de pièces de gros bétail. Le fenil est grand et la montée à la porte cochère n'est pas trop rapide. Un beau verger fait partie de notre ferme et les terres cultivées, bien arrondies, se trouvent tout près aux alentours.

Natürlich lässt sich das Bild auch sehr gut zur schriftlichen Beschäftigung der Schüler verwenden. Wir möchten die Veränderung des mit avoir konjugierten Participe passé üben. Die Regel ist uns klar:

- Quand le complément direct (die Ergänzung im Wenfall) est placé après le verbe, le participe passé reste invariable.
- Quand le complément précède le verbe, le participe varie en genre et en nombre.
- Quand le complément direct est le pronom en, le participe passé reste invariable (en = de cela).

Les tuiles de la maison que le couvreur a employées sont de différentes couleurs.

Le couvreur a employé des tuiles de différentes couleurs. Il en a beaucoup employé.

Les petites branches que la fillette a apportées ne brûlent pas trop bien. La fillette a apporté des petites branches. Elle en a apporté une brassée.

Les feuilles mortes que la femme a balayées sont multicolores. La femme a balayé les feuilles mortes. Elle en a balayé un petit tas.

La vache que papa a achetée est portante (trächtig). Papa a acheté une vache qui est portante. Papa en a acheté une portante.

Les choux que le paysan a placés dans la fosse se conservent bien. Il en a placé huit.

Les fenêtres qu'on a garnies de rideaux sont les fenêtres des chambres. On a garni les fenêtres des chambres de rideaux.

In ähnlicher Weise bearbeiten:

Les barrières qu'on a vues...

Les garçons que les paysans ont appelés...

La tour de l'église que j'ai remarquée...

La clôture qu'on a construite...

La fourche qu'on a laissée dans le tas de fumier...

Les poireaux qu'on a rentrés...

La corbeille que le paysan a vidée...

La fumée que le vent a dirigée...

La route que j'ai suivie...

La place que la commune a destinée au marché...

Les montagnes que tu as vues à l'horizon...

Attention!

Les travaux qu'il nous a fallu faire sont achevés.

Merke:

Le participe passé suivi de l'infinitif *faire* reste toujours invariable, car cet infinitif est complément direct du participe passé.

Les travaux qu'il nous a fallu faire... (il nous a fallu quoi? faire des travaux). Les livres que j'ai fait venir... (j'ai fait quoi? venir des livres). Les fleurs que j'ai dû cueillir... (j'ai dû quoi? cueillir des fleurs).

*

Mit diesen Anregungen hoffe ich einige Hinweise gegeben zu haben, wie mit Hilfe dieses Herbstbildes der Unterricht in der Fremdsprache sowohl mündlich wie schriftlich (und ich betone noch einmal: vorwiegend mündlich) bereichert werden kann.

Lasst uns die Ausdrucksfähigkeit des Schülers fördern! Lasst uns ihm helfen, seine Schüchternheit zu überwinden, indem wir anerkennend annehmen, was er in seiner unbeholfenen Weise auszudrücken versucht. So wecken wir die beiden grossen Triebfedern: Lebendigkeit und Freude an der Fremdsprache.

Fred Lehmann, Brugg b. Biel.

Zürcher Schulsynode

Die 115. ordentliche Versammlung der Zürcher Schulsynode war diesmal im Zürcher Oberland, in der frohmütigen und weiträumigen Kirche von Gossau zu Gaste. Zum ersten Mal präsidierte Prof. Dr. A. U. Daeniker. In seinem Eröffnungswort sprach er von der Notwendigkeit eines verantwortungsbewussten Erzieherstandes, besonders angesichts der gegenwärtigen düsteren Zeit. Das Volk von morgen, nämlich die heutige Jugend, muss zu geistiger Beweglichkeit, Urteilskraft und Willensstärke erzogen werden. Dabei soll der Staat nicht der alleinige

Blickpunkt sein: Wenn wir geistig gesunde Menschen heranbilden, ist ohne weiteres auch für den Staat gesorgt. Der Lehrer ist der Anwalt der Jugend, er schütze ihr Wachstum vor Sondertendenzen, die sich voreilig aufdrängen, und überwache ihr Gedeihen von zentraler Warte. Die hohe Aufgabe des Lehrers verlangt aber für diesen einen gesicherten materiellen Boden, stehen doch dabei nicht nur die Ansprüche einer Berufsgruppe auf dem Spiel; es geht um das Wohl oder Wehe unserer Schule! Indem sich der Synodalpräsident in aller Öffentlichkeit zum Sprecher für die gegenwärtigen, dringlichen Lohnforderungen der Lehrerschaft machte, war dafür gesorgt, dass die begreifliche Erbitterung der Landlehrer über ihre immer noch höchst unbefriedigende Anpassung an die Teuerung sich nicht in einer vielleicht wenig stimmungsvollen Weise Luft machen musste. Erziehungsdirektor Briner äusserte in seiner Ansprache sein Bedauern über die unerfreuliche Lage des Lehrers auf der Landschaft, konnte indessen der Versammlung den Beschluss des Regierungsrates mitteilen, der gewillt ist, dem Kantonsrat als Übergangslösung eine 60%ige Teuerungszulage für alle Teile der Lehrerbesoldung (die freiwilligen Gemeindezulagen ausgenommen) mit Wirkung ab 1. Januar 1948 vorzuschlagen. Eine definitive Regelung steht für 1949 in Aussicht.

Dr. med. Rey begrüsste hierauf die Synodalen im Auftrag der Gossauer Behörden. Er schilderte die jüngste Vergangenheit der Gemeinde und erwähnte nicht ohne ein gewisses Bedauern die kürzlich durchgeführte Melioration des Gossauer Rieds, welche die Zerstörung eines in Naturschützerkreisen hochgeschätzten Gebietes im Gefolge hatte.

Nach der Aufnahme der neuen Mitglieder und der Ehrung der im Synodaljahr Verstorbenen hielt Prof. Dr. G. Guggenbühl, der Verfasser einer hervorragenden neuen Schweizergeschichte, seinen Vortrag: *Rechenschaft und Verpflichtung beim Abschluss des ersten Jahrhunderts des Schweizerischen Bundesstaates*. Er beleuchtete die segensreiche Wirkung unserer Verfassung, die in vielen Artikeln das Ergebnis uralter eidgenössischer Staatserfahrung ist, und die gerade in der Verteilung der Kompetenzen zwischen Kanton und Bund ein Meisterstück darstellt. Erste Sorgen bereitet dem Redner die Zukunft des eidg. Rechtslebens. Die Bundesverfassung wird infolge der vielen Zusätze der letzten Jahre immer geschwätziger, statt dass die grosse Linie gewahrt bliebe. Und an die Adresse der Regierenden richtet er die Mahnung: *Die Bundesverfassung sollte nicht nur gefeiert, sondern vor allem auch gehalten werden*. In einem Land, wo die Macht der Regierung beschränkt ist, wo das Volk mit gutem Gewissen sagen kann: Wir sind das Volk, ist die Geistesverfassung der einzelnen Bürger von grundlegender Bedeutung. Ob wir uns den Titel eines politisch geschulten Volkes immer zu Recht zulegen? Auf uns ruht die Verpflichtung, eingedenk des Geistes unserer Vorfahren, mutig in die neue Zeit hineinzuschreiten.

Die Preisaufgabe der Jahre 1946–48 «Erziehung zur Ehrfucht» hatte einen einzigen Bearbeiter gefunden. Seine Abhandlung wurde von der Prüfungskommission mit einem Preis von 500 Fr. ausgezeichnet. Das Gutachten rühmt die reiche Schulerfahrung des Verfassers und den echt pestalozzischen Geist, sowie die gediegene Auffassung der Arbeit. Verfasser

ist der ehemalige Synodalpräsident *Alfred Surber*, Primarlehrer in Zürich. — Infolge des Hinschieds des bisherigen Synodal-Vizepräsidenten waren Neuwahlen nötig. Zum Vizepräsidenten wurde der bisherige Aktuar, Primarlehrer *J. Stappfer* in Langwiesen, zum Aktuar Dr. *W. Furrer*, Sekundarlehrer in Kempttal gewählt. — Mit dem Schweizerpsalm schloss die erhebend verlaufene Versammlung. — Für den Nachmittag waren folgende Exkursionen vorbereitet: Eine Führung durch zwei Fabrikanlagen in Wetzikon, eine Besichtigung des Heimatmuseums im benachbarten Städtchen Grüningen und eine Begehung des meliorierten Gossauer Rieds. *

LOHNBEWEGUNG

Schwyz

In der letzten Einsendung wurde die Frage aufgerollt, ob der Schwyzerlehrer weniger leisten müsse, weil er nie mit dem Lohn rechnen könne, den Lehrer anderer Kantone erhalten. Unsere Schulverhältnisse bringen es mit sich, dass wir mindestens ebensoviel, wenn nicht mehr Arbeit haben als andere. Wir haben nur 7 Primarschuljahre; der Stoff ist somit gedrängter durchzunehmen, verlangt mehr Konzentration, verlangt eine genauere Einteilung usw. Zudem haben die Schwyzerlehrer meist nicht nur zweiklassige, sondern drei- und mehrklassige Schulen mit zum Teil überfüllten Klassen.

Ist es demokratisch, wenn dennoch so sehr verschiedene Löhne bezahlt werden?

Kommission für eine gerechte Lehrerbesoldung auch im Kanton Schwyz.

*

Der tiefere Grund, dass die Schwyzerlehrer so viele Schwierigkeiten haben, für ihre gerechten, an sich bescheidenen Ansprüche Verständnis zu finden, liegt wohl darin, dass in den Gegenden, wo die Schule eine ausschliessliche Domäne der Kirche war, die Lehrer nicht unmittelbar honoriert wurden. Ihr Gehalt wurde nicht persönlich und direkt vom Staat bezahlt, sondern kam indirekt aus Kircheneinkünften, Pfründen usw. Ueberall, wo dies der Fall war, fällt es äusserst schwer, die öffentliche Hand an neue, ungewohnte, relativ hoch erscheinende Löhne zu gewöhnen. Nicht nur Lehrer sind davon betroffen, sondern auch Funktionäre, deren Tätigkeiten früher ehrenamtlich besorgt wurden.

Red.

Ueberzeugung Lehrer werden und eine Berufung verprüfen. Sind diese Voraussetzungen vorhanden, wird ihnen der ideale Beruf des Lehrers und Erziehers viel Erfreuliches bringen. Die Berufswahl sollte unter keinen Umständen aus Verlegenheit geschehen, wie es so oft namentlich bei den Studierenden phil. I der Fall ist, für die der Lehrerberuf als Brotkorb dienen muss, indessen die wahren Interessen bei den Fachwissenschaften liegen.

k.

Luzern

Lehrerverein der Stadt. Hauptversammlung vom 24. September. Die üblichen Geschäfte wurden rasch erledigt. Für den abtretenden Präsidenten, Dr. *Heinrich Wolff*, Seminarlehrer, dem auch an dieser Stelle für seine oft sehr undankbare Arbeit gedankt sei, wurde turnusgemäss der Vertreter der Primarlehrerschaft, Kollege *Fritz Brun*, gewählt, der anschliessend über die stets interessierende Frage der Gehaltbewegung orientierte. Es soll für das laufende Quartal eine zusätzliche Teuerungszulage von 7 1/2% zur Auszahlung gelangen (was seither auch vom Stadtrat beschlossen worden ist). Für das Jahr 1949 sollen die Gehälter auf Grund einer fixen Kopfquote von Fr. 756.— und einer Zulage von 47 1/2% auf dem Grundlohn berechnet werden.

Anschliessend an die Verhandlungen zeigte uns Kollege *Felix Lisibach* aus seiner prachtvollen Sammlung von Farbendiapositiven eine Serie ausgezeichneter Aufnahmen aus dem Kanton Luzern. Mit sparsam gesetzten Worten unterstrich er die Eindringlichkeit dieses «Streifzuges durch das Luzernbiet». Die viel wesentliches und typisches zeigenden Bilder, die den sichern Blick des Referenten für Proportionen und Lichtwirkungen verrieten, bedeuteten für die leider nicht sehr zahlreiche Teilnehmerschaft ein bleibendes Erlebnis.

K. Wf.

Traugott Vogel

Lehrer und Dichter

Schön, zu wissen, dass die deutschschweizerische Lehrerschaft in ihren Reihen einen Dichter vom Gewicht und der sprachlichen Gewalt Traugott Vogels hat, einen Dichter, der Lehrer ist, Lehrer geblieben ist, wenn ihm auch immer wieder die Versuchung auf die Schulter tippte, den Schulrock an den Nagel zu hängen. Zwar hat vor längerer Zeit jemand in der Schweizerischen Lehrerzeitung recht deutlich dem Berufsschriftsteller und freien Dichter das Lob gesprochen, weil er die Geruhsamkeit und bürgerliche Sicherheit opfere und ganz der musischen Berufung folge, frei in Sturm und Wind hinaus. Lassen wir unnützen Streit! Aber man ermesse doch auch, was es heisst, neben (und nach) der (geliebten) Schularbeit, die verdammt, wenn sie halb und verbraucht, wenn sie ganz ist, eine Reihe gehaltvoller Bücher zu schreiben, die Nächte zum Tag, die Ferien zur Fron zu machen, zu brennen, wenn man kühn und sachlich zuhören soll, aufblühende Bilder zu bannen, weil die Kinder rechnen müssen oder singen wollen. «Die Klage werde Lied», sagt Traugott Vogel tapfer und sicher in solchen Qualzeiten. Sie wurde bei ihm immer wieder Lied.

Ich erwähne den packenden Erstling «Unsereiner», die Romane «Ich liebe, du liebst», «Der blinde Seher», «Leben im Grund», «Anna Foor» und weise auf die

Kantonale Schulnachrichten

Baselstadt

Ueber die Anforderungen und Möglichkeiten im Lehrerberuf sprach am 21. September 1948 Seminardirektor Dr. *Carl Günther* orientierend vor Lehrern und Schulfreunden. Er schilderte in anschaulicher Weise den Ausbildungsgang und vor allem die Voraussetzungen, die ein junger Mensch mitbringen muss, wenn er sich für den Lehrerberuf entscheidet. Ein Grund, der viele davon abhält, Lehrer zu werden, muss wohl in erster Linie im Ueberdruss gegenüber der Schule zu suchen sein. Es ist eine betrübliche, aber wahre Tatsache, dass viele leider froh sind, wenn sie mit Erreichung des Maturitätsausweises die Schulzeit endgültig abgeschlossen haben. Andern scheint der Lehrerberuf zu wenig Einkommen zu bieten. Diese Probleme muss sich jeder selbst überlegen; denn nichts wäre schlimmer als der Zwang. Die Schule braucht Leute, die aus innerer

noch zerstreuten meisterlichen Erzählungen hin. Tiefgang, Gemüt und Humor und eine ungemein bewegliche, überall ins schöne Mass gehaltene Sprache zeichnen die Gaben Traugott Vogels aus.

Nicht weil er Lehrer, ist er auch ein Jugendschriftsteller; aber weil er ein Dichter, ist er ein vorzüglicher Jugendschriftsteller. Seine «Spiegelknöpfer» (von ihm selbst fein illustriert) sind doch wahrhaftig ein kleines Zauberwerk, und das Geschichtenbuch «Augentrost und Ehrenpreis» enthält Kindergeschichten, über denen auch die Alten warm und gut werden. Und die Spiele — man kann das «Gespräch am Abend» nicht genug bewundern — die Hörspiele, Aufsätze, Abhandlungen, Hinweise, eine reiche Welt voll Urteil, Mass, Güte und Hilfsbereitschaft!

Schön, zu wissen, dass die Städtische Literaturkommission morgen, den 10. Oktober, in sonntäglicher Morgenfeier Traugott Vogel den Literaturpreis der Stadt Zürich überreicht, einem Dichter, der ein geliebter und verdienter Lehrer, einem Lehrer, der ein wirklicher Dichter ist.

Martin Schmid, Chur.

† Otto Keller, Alt-Lehrer, Küsnacht (1876—1948)

Erschütternd wirkte die Kunde von seinem plötzlichen Hinschied. Am 5. August, während eines Aufenthaltes in Morschach, erlag er innert wenigen Minuten einem Wespenstich. — Otto Keller, der Sohn eines Lehrers, wurde in Dübendorf geboren. Er wählte den Beruf seines Vaters und besuchte das Küsnachter Seminar, dessen damaliger Direktor, Heinrich Wettstein, er zeit seines Lebens in hohen Ehren hielt. In Seen, seinem ersten Wirkungskreis, unterrichtete er ausser 80 Elementar- noch 30 Ergänzungsschüler und hatte dennoch Zeit und Kraft, sich der Turner und Sänger des Dorfes anzunehmen. Sein Hauptwirkungsfeld aber war Küsnacht, wo er während 45 Jahren als begnadeter Elementarlehrer amtete und dessen Entwicklung vom Rebdorf zur Vorstadtgemeinde mit beständig wachsender Schülerzahl er miterlebte. Otto Kellers Lebenskraft und lebhafte Anteilnahme an allen guten Bestrebungen zeigten bald seine Auswirkungen. Er führte den Knaben-Handarbeitsunterricht ein, betreute 34 Jahre lang in trefflicher Weise das Aktuariat der Schulpflege und war bis vor kurzer Zeit umsichtiger und für alles gute Neue aufgeschlossener Leiter der Schüler- und Volksbibliothek. Auch an der Gewerbeschule wirkte er als Lehrer und Aktuar. Dem Schulkapitel Meilen diente er sechs Jahre als Vorstandsmitglied, wovon zwei Jahre als Präsident, und während zwei Amtsperioden als Abgeordneter in der Bez. Schulpflege. Zusammen mit Seminar-Turnlehrer Rudolf Spühler gründete er den Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Noch viele andere Obliegenheiten brachten dem wegen seiner Tüchtigkeit und Aufgeschlossenheit, seines ausgeglichenen und lebensfrohen Wesens, seines lautern Charakters und seiner Zuverlässigkeit allseitig geachteten und geliebten Manne ein voll gerüttelt Mass Arbeit. 1943 trat Otto Keller nach 48jähriger Tätigkeit vom Lehramt zurück. Im Kreise seiner Familie und seiner Freunde waren ihm noch fünf glückliche Jahre vergönnt. Sein

Wunsch, einmal ohne langes Krankenlager aus dem Leben scheiden zu dürfen, ging in Erfüllung. Ein edler Mensch und Freund, ein vorbildlicher Jugendzieher und ein gütiger Familienvater ist von uns gegangen.

H. R.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung vom 9. Oktober bis Mitte Februar 1949

Vertiefte Heimatpflege

Eröffnung: Samstag, 9. Oktober, 15 Uhr.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Gewerbliche Ausstellung: Haus Nr. 31, 2. Stock.

Zeichnen für Messerschmiede

Vorbereitende Uebungen, Projektionen, Elemente, Aufgaben für das 2. bis 4. Lehrjahr mit Lösungen und Schülerarbeiten.

Aussteller: Oskar Trümpy, Gewerbelehrer, Winterthur.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Sonntag geschlossen.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05

Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 35

Wohlfahrtseinrichtungen.

Im III. Quartal 1948 wurden auf Grund der Beschlüsse der zuständigen Stellen folgende Beiträge ausbezahlt: Aus dem *Hilfsfonds* Fr. 1528.— als Gaben in 8 Fällen und Fr. 4930.— als Darlehen in 6 Fällen; aus der *Kurunterstützungskasse* (Kur- und Wanderstationen) Fr. 2300.— in 8 Fällen.

Das Sekretariat des SLV.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Wir setzen unsere Mitglieder von folgenden Neuerungen in Kenntnis: Die Aero-Union A.-G., Grenchen, gewährt unsren Mitgliedern auf sämtlichen Rundflügen, die auf allen Flugplätzen der Union ausgeführt werden, 15 % Ermässigung. Es kommen also die Flugplätze Grenchen, Basel-Witterswil, Biel, Interlaken und Samedan in Frage. Prospekte stehen zu Diensten.

Badanstalt *Seegarten*, *Goldach* am Bodensee: Ermässigung gegen Vorweis der Ausweiskarte. Neuerstellte Sprungturm-anlage.

Kölliken, Aargau. *Historische Sammlung*: Besichtigung gratis. Man wende sich an Herrn G. Vogel, Bez.-Lehrer.

Zwyssighaus, *Bauen*. Da wir der Stiftung Zwyssighaus angeschlossen sind, erhalten unsre Mitglieder für sich persönlich auf dem normalen Pensionspreis von 11 Fr. eine Ernässigung von 1 Fr. pro Tag, sofern der Aufenthalt mindestens 6 Tage dauert. Der Ausweis ist bei der Anmeldung oder bei der Ankunft vorzuweisen. Die Verpflegung ist sehr reichlich und sorgfältig. Bootshaus mit Seestube und Strand- und Badeplatz. Auch für Passanten günstig, um im neuen heimeligen Zwyssigstuheli zu rasten und sich zu stärken.

Man vergesse nicht, dass durch unsre Vermittlung das Buch «Der alte Schweizerbund» mit vielen Abbildungen von Castelmur in Leinen gebunden zum Ausnahmepreis von 5 Fr. plus Wust und Porto erhältlich ist.

Ausweiskarten sind zu haben zu Fr. 2.50 bei der Geschäftsstelle: Frau C. Müller-Walt, Au, Rht.

Mitteilung der Redaktion

Im Zusammenhang mit den Heimatkunde-Tagungen des Pestalozzianums in Zürich und des St. Gallischen Lehrervereins in Kaltbrunn wird die nächste Ausgabe der SLZ als Heimatkundehetf zusammengestellt werden.

Kleine Mitteilungen

Die Augen und Ohren der Schüler

Der Schularzt von Wallisellen und Umgebung hat sich die Mühe genommen, die Ergebnisse seiner Untersuchungen an den Volksschülern auf ihre Augen- und Ohrentüchtigkeit statistisch auszuwerten und in einem Artikel zu beschreiben. Besondere Aufmerksamkeit hat er auch der Halsmandeltätigkeit geschenkt und die Sprache der Kleinen auf entscheidende Gestörtheiten beobachtet. Die Arbeit war angeregt worden vom Zentralvorstand Pro Infirmis. Die Ausführungen des Schularztes Dr. med. Escher über diese wertvolle Gesundheitsüberwachung sind in der Zeitschrift Pro Infirmis Nr. 4 niedergelegt. Zu beziehen beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1.

Berset-Müller-Stiftung

Im Lehrerasyal Melchenbühl-Muri (Bern) sind zwei Plätze frei. Zur Aufnahme berechtigt sind Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen schweizerischer oder deutscher Nationalität, sowie die Witwen solcher Lehrer und Erzieher, die das 55. Altersjahr zurückgelegt haben und während wenigstens 20 Jahren in der Schweiz im Lehramt tätig waren.

Das Reglement, welches über die Aufnahmebedingungen näheren Aufschluss gibt, kann bei der Vorsteherin des Asyls unentgeltlich bezogen werden.

Aufnahmegerüste sind bis 20. November nächstthin mit den laut Reglement erforderlichen Beilagen an den Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn F. Raafaub, Bern, Selbühlweg 11, zu richten.

Die Verwaltungskommission.

Bücherschau

Der alte Kirchturm

In der «Schweizer Jugend» hat Dr. R. Bosch, der aargauische Kantonsarchäologe in Seengen, einen für Lehrer und Schüler gleich wertvollen Aufsatz veröffentlicht, der auch als Separatdruck von 12 Seiten beim Verfasser erhältlich ist. Unter dem Titel «Der alte Kirchturm, sein Bau und seine Geheimnisse» gibt er praktische Anweisungen, unterstützt durch zahlreiche beschriftete Skizzen, wie reifere Knaben, mit oder ohne Hilfe des Lehrers, ihren alten Dorfkirchturm erforschen können. In 27 Punkten, meist in Frageform gefasst, wird auf alle Erscheinungen aufmerksam gemacht, die bei einer solchen Expedition zu beachten sind. P. B.

Dr. E. Leutenegger: *Aufgabensammlung der ebenen Trigonometrie*. 140 S. Verlag: Orell Füssli, Zürich. Kart. Fr. 4.50.

Rund 1000 systematisch zweckmäßig angeordnete Aufgaben umfasst diese Sammlung. Beachtenswert sind der Reichtum und die Vielseitigkeit sowohl der einfachen wie umfassenden Probleme, die vollständige Anpassung an den Stoff des vom gleichen Verfasser herausgegebenen Leitfadens bei voller Möglichkeit selbstständiger Benutzung dieses Aufgabenbandes. Sehr schön abgewogen sind die schwierigeren Probleme sowie die Aufgaben über die trigonometrische Herleitung geometrischer Lehrsätze. Ausserordentlich wertvoll sind die biographischen Angaben, die der Verfasser in Fussnoten angebracht hat. Auch die sauberen, klaren Zeichnungen dürfen lobend hervorgehoben werden. -wa-

Fritz Meier-Käser: *Weniger Fehler beim Sprechen und Schreiben!* Zum Nachschlagen und Ueben für Schüler des 2.—5. Schuljahres. 15 Seiten, Preis 60 Rp. Zu beziehen bei: Basler Lehrerverein, Egliseestrasse 16, oder F. Meier, Im langen Loh 205, Basel.

Nicht durch abstrakte Regeln, die dem Durchschnittsschüler bekanntlich wenig nützen, sondern nur durch fleissiges Ueben bis zum Automatisieren werden die immer wiederkehrenden Form-, Rechtschreib- und Interpunktionschwierigkeiten gemeistert. Fritz Meier hat mit sicherm sprachlichem Instinkt und aus grosser praktischer Erfahrung heraus eine Reihe alltäglicher Sprachformen zusammengestellt, deren Beherrschung den meisten unserer Schüler Schwierigkeiten bereitet. In vier Abschnitten, die ausschliesslich lebendige Sprachformen enthalten, bietet Kollege Meier reiche Anregung, wie namentlich den mundartfremden Formen der Schriftsprache beizukommen ist. W. K.

Paul Reiwald: *Die Gesellschaft und ihre Verbrecher*. 320 S. Pan-Verlag, Zürich. Kart. Fr. 15.80.

Der als Kriminalist wie als Massenpsychologe bekannte Verfasser untersucht in dieser aufschlussreichen Darstellung der strafenden Gesellschaft und ihrer Organe den Austrag unbewusster Konflikte in der Strafjustiz, wodurch ein völlig neues Licht auf das Verhältnis zwischen sozial und asozial fällt. Nicht dem Verbrecher gilt hier das psychologische Interesse, sondern der Einstellung des Publikums, des Richters, Staatsanwalts und Verteidigers zum Asozialen, die weitgehend von unbewusster Aggression mitbestimmt wird. Liebe und Verbrechen sind die Hauptthemen der Weltliteratur; in der treffenden Psychologie des Kriminalromans zeigt der Autor die Motive der Verherrlichung des Verbrechers in der Phantasie, dem er das oft so klägliche Bild des Verbrechers in der Wirklichkeit gegenüberstellt. Praktische Erfahrung und immense Belesenheit sind die Grundlagen des Werkes, das für eine vernünftigere Regelung im Bereich des Asozialen eintritt, wie dies im Jugendstrafrecht angebahnt wurde. «Non-Violence und Selbstverwaltung» sind die Prinzipien zur Erziehung des Asozialen; Verwöhnung oder Liebesentzug in der Kindheit dessen Antriebe. Nur wer auf irrationale Affekte nicht ebenfalls affektiv reagiert, erzieht zur Sublimierung aggressiver Regungen statt zur gewaltlosen Verdrängung. — Auch wer der hier vertretenen psychologischen Auffassung nicht überall beistimmt, gewinnt tiefen Einblick in die verhängnisvolle Welt und Wirkung des Unbewussten, der ihn von der Notwendigkeit einer humaneren Umgestaltung des Strafrechts überzeugt und darüber hinaus bedeutsame Hinweise für jedes wirklich erzieherische Verhalten vermittelt. -er-

Jahresberichte

48. Jahresbericht 1947 der Schweizerischen Krankenkasse Helvetia.
Bericht über die Jahre 1946 und 1947, Erziehungsheim Sunnenschyn, Steffisburg.
Schulamt der Stadt Winterthur, Geschäftsbericht 1947.

Ferienwohnungen und Ferienhäuser

(auch für Ferienkolonien) durch die

REHWEID AG. ZÜRICH 1
Beatengasse 11, Telefon (051) 27 22 63



Zweckmäßig und zuverlässig

